

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. September 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.11.2013

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.5-41/13

Zulassungsnummer:

Z-7.5-3356

Geltungsdauer

vom: **1. Januar 2014**

bis: **1. Januar 2019**

Antragsteller:

ATEC GmbH & Co. KG

Abgastechnologie

Liliencronstr. 55

21629 Neu Wulmstorf

Zulassungsgegenstand:

Luft-Abgas-System

T120 P1 O00 W1 L90

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.5-3356 vom 20. September 2007, verlängert durch Bescheid vom 20. September 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-7.5-3356

Seite 2 von 2 | 8. November 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

A Der Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

2.1.1 Rohre und Formstücke für den Abgasschacht

Die Rohre und Formstücke sowie die elastomeren Dichtungen für den Abgasschacht einschließlich der Reinigungsöffnungen müssen DIN EN 14471:2005-11¹ mit der CE-Kennzeichnung nach dem Zertifikat 0036 CPD 91265 001 mit der Klassifikation T120 P1 O00 W1 entsprechen.

B Der Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

2.1.2 Formstücke für den Außenschacht

Der mineralische Außenschacht gemäß Abschnitt 7.2.3 von DIN V 18160-1:2006-01² muss einen Feuerwiderstand von 90 Minuten aufweisen, mindestens die Dichtheitsklasse N1 erfüllen und darf nicht durch Decken unterbrochen sein.

Anstelle der v. g. Bauprodukte dürfen auch bauseits vorhandene Schornsteine verwendet werden, wenn diese den v. g. Anforderungen entsprechen und die Hinweise im Abschnitt 4 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung berücksichtigt werden.

C Die Tabelle 1 im Abschnitt 2.3.2 erhält folgende Fassung:

Tabelle 1:

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Abgasschacht	Abmessungen Kennzeichnung Klassifizierung	einmal fertigungstäglich	CE-Kennzeichnung 0036 CPD 91265001 T120 P1 O00 W1
2.1.2	Formstücke für den Außenschacht (Luftschacht)	Abmessungen (Dimensionierung) Kennzeichnung entsprechend der jeweiligen Produktregel		Abschn. 7.2.3 von DIN V 18160-1: 2006-01
2.1.3	Schornstein- reinigungs- verschluss	Kennzeichnung		allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14471 Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2005; Ausgabe: 2005-11
² DIN V 18160-1 Abgasanlagen Teil 1: Planung und Ausführung; Ausgabe: 2006-01